

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 5 (1879)
Heft: 44

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-239812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

teste von Allem. Zwar gibt es manches Wunder, das im Laufe der Zeit bedeutend im Werth gesunken ist, man denke z. B. nur an dasjenige der Hochzeit zu Kana, an die «Verwandlung des Wassers in Wein». Wer wollte am Ende des siebenten Dezenniums des neunzehnten Jahrhunderts diese Verwandlung für ein «Wunder» halten, in einer Zeit, da den Gesundheitsbehörden zu Spott und Trotz die Weinfabrikation im Grossen betrieben wird, in einer Zeit, da jeder Weinbauer am Zürichsee mindestens ein halbes Dutzend Weinrezepte in jeder Westentasche herumträgt.

Für die weitkalibrigen Stücke aber, wie für die redende Schlange der Genesis, den redenden Esel des Bileam etc. etc. sind die Kinder der heutigen Generation, das gibt man doch hoffentlich allgemein zu, — nicht mehr naiv genug; obschon auf der andern Seite und in gewissem Sinne gerade die redenden «Schlangen» etc. zu allen Zeiten ihr Unwesen getrieben haben und heute noch treiben. Solche «Wunder» wären allerdings ohne grosse Mühe zu erklären!

Im bisherigen Lehrmittel für die 6. Klasse war auch die Apostelgeschichte in ermüdender Ausführlichkeit enthalten; die Kommission verweist dieselbe auf eine spätere Zeit. Von den Lehren und Gleichnissen Jesu sollen nur solche Aufnahme finden, die dem religiösen Anschauungskreise der Kinder nahe liegen.

Die sprachliche Darstellung muss dem jetzigen Schriftausdruck möglichst entsprechen.

Mit Rücksicht auf den Umfang des Lehrmittels wünscht die Kommission, dass derselbe innert den bisherigen Grenzen bleibe. Der sittlich-religiösen Unterweisung dient ja nicht allein dieser Stoff: der Geist der Schule, wie er durch alle Fächer weht, hat die Entwicklung des religiösen Lebens mit zu fördern. Wie der intellektuellen Ausbildung alle Schulfächer in mehr oder minderem Grade tributpflichtig sind, so gewiss auch der moralischen. Oder rauschen nicht überall, wo Wahrheit, richtiges Denken (Naturkunde, Mathematik), wo reine, edle Gefühle geweckt und belebt werden (Sprache, Geschichte), wo das Schöne (Gesang, Zeichnen) zur Darstellung gelangt, auch die Quellen des religiösen Lebens?

Bei solcher Auffassung des gesammten Unterrichtes bedarf es für den speziellen Religionsunterricht gewiss nicht mehr des vielen Stoffes und der vielen Zeit, wie bislang in vielen Kreisen herrschende Meinung war, und kann zwei Gebrechen eher ausgewichen werden: Einmal ist man der lärmenden Nothwendigkeit los, denselben Stoff in gleicher Wahl und Ausdehnung auf allen Stufen behandeln zu müssen, als ob, wie Herr Vögelin sagt, durch das «wiederholte Aufwärmen der Stoff interessanter, die biblische Geschichte lieber und die Lehre klarer würde»; — anderseits ist man nicht mehr gebunden, anstatt religiös anzuregen und zu erbauen, unfruchtbaren Gedächtnissstoff im Kopfe des Kindes anzuhäufen, oder durch zu früh hereinbezogene Erzählungen «ein Fundament zu legen, das man in den späteren Klassen wieder verlassen muss».

Fassen wir das Gesagte kurz zusammen, so ist das neue religiöse Lehrmittel für die Realschule nichts anderes als eine Anthologie von moralischen Erzählungen, wie sie die Lesebücher von Scherr und Rüegg aufweisen, und passender biblischer Geschichten unter Beigabe einiger schönen Gedichte, Sprüche und Lieder. Für die Elementarschule tritt eine Änderung nur insoweit ein, als für die 1. Klasse Gespräche, kleine Sprüche und Liederverse zu sammeln, für die 3. Klasse aber mehrere Erzählungen umzuarbeiten und durch andere, durch bessere zu ersetzen sind.

Die Kommission hat die Grundsätze festgestellt, den Stoff ausgewählt, die meisten Erzählungen umgearbeitet und hiemit ihr Mandat erfüllt. Sie weiß sehr wol, dass ihre Arbeit keineswegs vollkommen ist; allein das Bewusst-

sein trägt sie in sich, mit redlichem Eifer nach dem Guten gestrebt zu haben, und sie ist überzeugt, dass ihre Vorschläge die Kritik nicht scheuen müssen, um so weniger, als ihnen bereits eine höchst erfreuliche Genugthuung von zwei Seiten her geworden ist, nämlich 1. in der Uebereinstimmung mit dem neuen Lehrplan für die thurgauischen Schulen und 2. in der fast wörtlichen Uebereinstimmung mit dem Gutachten, welches die bezügliche Abgeordnetenkongress der zürcherischen Lehrerschaft über die gleiche Frage im Jahr 1867 abgegeben hat, das der in diesen Dingen bestorientirte Herr Lehrer Baumann in Horgen abfasste und dem wir auch einige Stellen dieser Korrespondenz wörtlich entnommen haben.

Möge nun die Kritik in objektiver und loyaler Weise walten, damit aus dem Zusammenwirken aller guten Kräfte eine Leistung hervorgehe, welche den Schulbehörden und der Lehrerschaft zur Ehre, der Schule und dem Volke aber zum Segen gereiche.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 22. Oktober 1879.)

164. Abgeänderte Lokationen:

Sekundarschule Weiningen: Hr. H. Gujer von Pfäffikon.

Primarschule Niederglatt: Hr. Jak. Bleuler von Unterstrass.

165. Vom Hinschied des Hrn. K. Steinemann, Sekundarlehrer in Neftenbach, geb. 1831, wird Notiz genommen und als Verweser an die erledigte Lehrerstelle abgeordnet Hr. Joh. Schurter von Bachenbülach.

166. Die Aufsichts-Kommission des Lehrerseminars in Küsnacht wird eingeladen, bei der bevorstehenden Revision des Lehrplans zu untersuchen:

- ob nicht der Lehrstoff im Interesse einer gründlicheren Verarbeitung und wissenschaftlicheren Ausbildung der Zöglinge nach verschiedenen Richtungen zu reduzieren sei und wenn ja, in welcher Weise;
- wie — abgesehen von der Stundenzahl — das Fach der deutschen Sprache zu dem ihm gebührenden Gewicht gebracht werden könne;
- wie das freie Studium der Zöglinge weiter angeregt und im Unterricht verwertet werden könne;
- wie ein am Schluss des dritten Jahreskurses anzuordnendes Vorexamen einzurichten wäre und welche Vertheilung der Fächer und des Stoffes sich daraus ergäbe;
- wie das methodische Element der Lehrerbildung am Seminar wirksamer gepflegt werden könne.

167. Auf die Abtrennung der Zivilgemeinde Ebertswil-Kappel vom Schulverband Kappel unter Zutheilung zum Schulverband Ebertswil-Hausen wird zur Zeit nicht eingetreten, dagegen soll die Frage der gänzlichen — auch politischen und kirchlichen — Los-trennung dem Bezirksrath Affoltern zur Begutachtung zugewiesen werden.

168. Der Hof Friemen wird vom bisherigen Schulverband Ringweil abgetrennt und dem Schulverband Gyrenbad zugetheilt.

169. An der Musikschule findet im Wintersemester ein spezieller Kurs für Lehramtskandidaten und Lehrer in der Gesangstheorie und Gesangleitung statt. Die Stunden sind festgesetzt auf Mittwoch und Freitag von 5—6 Uhr.

Schulnachrichten.

Schweiz. Fortbildungsschulen. Für den Kanton Thurgau wird — auf mehrjährige Erfahrung füssend — der Unterrichtsstoff für die Fortbildungsschulen bedeutend vereinfacht, konzentriert. Im Kanton Solothurn wird beabsichtigt, den Stoff für den Unterricht in der Vaterlandskunde, der bisan hin je in einem Winterhalbjahr der Fortbildungsschule oblag, aber nicht gründlich bewältigt werden konnte, auf drei Kurse zu vertheilen.

Schweiz. Volksschriften. Wir lesen mit Vergnügen: Unter der Firma: „Verlag des Christl. Volksfreundes“ sind Verbindungen mit Buchhandlungen des In- und Auslandes für Gewinnung guter Volksschriften angeknüpft. Die leitende Kommission, bestehend aus